

„Mehrdeutigkeit ist etwas anderes als Vagheit“ (Quine 1980, 228) oder Unbestimmtheit; es handelt sich um ähnliche aber doch grundverschiedene Phänomene. Dem Begriff der Mehrdeutigkeit stehen auch Allgemeinheit, Nicht-Determination oder unbestimmte Referenz gegenüber. In manchen Arbeiten zu Mehrdeutigkeit und Vagheit findet man im Gegensatz dazu die Auffassung, dass es ein Kontinuum gibt, das bei Vagheit beginnt und bis hin zu Homonymie und Polysemie – zwei Arten der Mehrdeutigkeit – reicht (Tuggy 1993, Winter-Froemmel/Zirker 2010). Letzteres ist eine Position, gegen die ich hier Stellung beziehen möchte. Die Annahme eines solchen Mehrdeutigkeits-Vagheits-Kontinuums scheint mir in der Absenz eines adäquaten Mehrdeutigkeits-Kriteriums begründet zu sein; und es bereitet gewisse Schwierigkeiten, ein adäquates Mehrdeutigkeits-Kriterium zu finden. Ich bin der Meinung, dass man ein adäquates Mehrdeutigkeits-Kriterium dann formulieren kann, wenn man dabei die Intentionen des Produzenten einer Äußerung berücksichtigt, sowie das Wissen, das ein Rezipient einer Äußerung im Gegensatz zum Produzenten dieser Äußerung haben kann. Nur wenn man beide Seiten – Produzenten und Rezipienten – berücksichtigt, kann man entscheiden, ob eine Äußerung mehrdeutig ist.

Das *pragmatische Mehrdeutigkeits-Kriterium der vernünftigen Behauptbarkeit*, für welches ich hier argumentieren möchte, besteht aus einem (i) notwendigem und einem (ii) distinktivem Teil. Damit man von Mehrdeutigkeit sprechen kann, muss es (i) mehrere Interpretationen/Bedeutungen eines Terminus bzw. eines Satzes geben. Und es muss (ii) für einen rationalen Sprecher unmöglich ist, einen Satz sinnvoll zu behaupten bzw. einen Terminus angemessen zu verwenden, ohne sich für eine dieser Interpretationen/Bedeutungen zu entscheiden. Sind beide Bedingungen erfüllt, so liegt Mehrdeutigkeit vor. Ein Vorteil dieses Kriteriums ist seine Adäquatheit, das heißt, dass es unseren intuitiven Begriff der Mehrdeutigkeit besser abbildet als andere Kriterien.